

WEBINAR: ESG IM WANDEL: TRENDS, ERFORDERNISSE UND WIRTSCHAFTLICHE CHANCEN FÜR KMU

ONLINE-EVENT, 02.10.2024, 11:30 - 12:30 UHR



WIR SIND INDUSTRIE

Vortragende / Moderation

- Moderation: Wolfgang Huber, LL.M. (WU); Referent der sparte.industrie der WKOÖ
- Vortragende:



© TPA Steuerberatung

Mag. Eva Aschauer

Partnerin ESG Advisory bei TPA Österreich



© Credit: Natascha Unkart

Dr. Christian Richter-Schöller

Partner für Transformationsrecht bei Schiefer Rechtsanwälte

WIR SIND INDUSTRIE

So geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein:



WIR SIND INDUSTRIE

**Webinar „ESG im Wandel –
Trends, Erfordernisse und wirtschaftliche Chancen für KMU“
2. Oktober 2025**

tpa




 Österreich







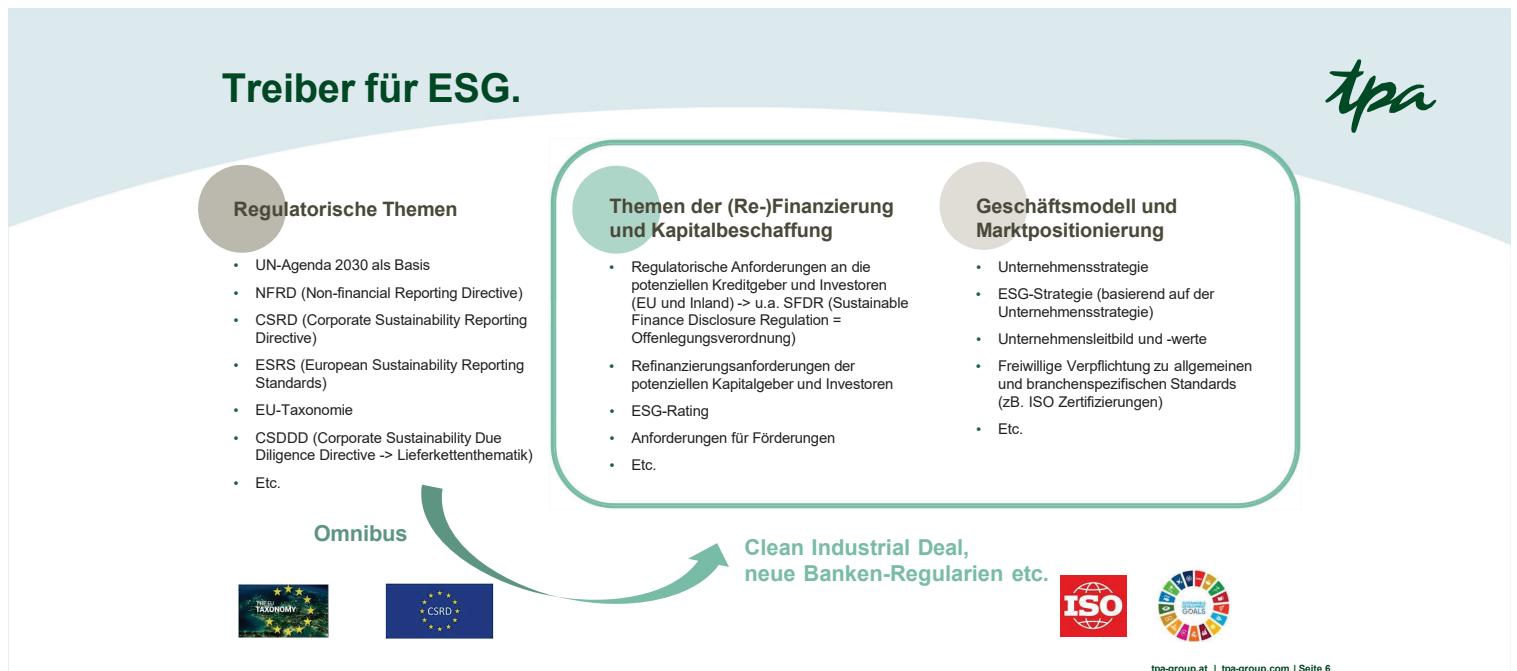
Eva Aschauer

Partnerin ESG Advisory

+43 (1) 58835-929
eva.aschauer@tpa-group.at

- ⌚ Head of ESG
- ⌚ Lead Kompetenzcenter ESG
- ⌚ ESG Strategie
- ⌚ Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten (CSRD/ ESRS, VSME, etc.)
- ⌚ EU-Taxonomie, ÖGNI EU-Taxonomy Advisor
- ⌚ Langjährige Erfahrung Finance, Banking & Real Estate
- ⌚ Mehrjährige Expertise Sustainable Finance, Green Finance

Seite 2 | tpa-group.at | tpa-group.com



Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. aktueller Rechtslage (1/2).

Potenzielle
Änderungen durch
Omnibus möglich



Wann?	Wer?	Rechtliche Grundlage
Seit GJ 2017 Seit GJ 2021 zzgl Angaben gem EU-Taxonomie	Große Kapitalgesellschaften mit > 500 MA und öffentlichem Interesse: - Börsennotiert (in AT) - Banken & Versicherungen.	EU: NFRD AT: Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)
Ab GJ 2024 (erstmals auch ESRS)	Unternehmen gem NFRD/NaDiVeG (siehe oben).	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, Umsetzung offen)
Ab GJ 2027 (vormals 2025)	Große Unternehmen Dh Unternehmen, die mindestens 2 von 3 Kriterien in § 221 Abs 2 UGB erfüllen <ul style="list-style-type: none">• Bilanzsumme > EUR 25 Mio.• Nettoumsatzerlöse > EUR 50 Mio.• Zahl der Arbeitnehmer > 250	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, Umsetzung offen)
Ab GJ 2029 (vormals 2027)	Börsennotierte KMU , kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (außer Kleinstunternehmen): Dh Unternehmen, die mindestens 2 von 3 Kriterien in § 221 Abs 1a UGB erfüllen <ul style="list-style-type: none">• Bilanzsumme > EUR 450.000• Nettoumsatzerlöse > EUR 900.000• Zahl der Arbeitnehmer > 10	EU: CSRD AT: Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, Umsetzung offen)

Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. aktueller Rechtslage (2/2).

Potenzielle
Änderungen durch
Omnibus möglich



Wann?	Wer?	Rechtliche Grundlage
Ab GJ 2028	Unternehmen aus Drittstaaten , die nicht gelistet sind, mit einem Gesamtumsatz in EU > EUR 150 Mio. und <ul style="list-style-type: none">- Zweigniederlassung (> EUR 40 Mio. Umsatz in EU) oder- EU-Tochtergesellschaft (groß oder kapitalmarktorientiert).	CSRD / Gesetz in AT in Ausarbeitung (NaBeG)

Wichtige Befreiungen von der Berichtspflicht

Konzernprivileg:

- Befreiung bei Einbeziehung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines übergeordneten Unternehmens, wenn
- Berichterstattung im Konzernlagebericht äquivalent ist.
- Besondere Angabe im Konzernlagebericht für Tochterunternehmen mit abweichendem Wirkungs- und Risikoprofil.

Update der ESG-Berichtspflichten. Omnibus – wesentlichste Aspekte

- Vorschlag veröffentlicht am 26.02.2025
- **Omnibus 1** wurde am 03.04.2025 vom EU-Parlament angenommen und am 16.04.2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.
→ Verschiebung der Berichtspflicht für die Unternehmen der „2. und 3. Welle“ um 2 Jahre
→ daher Berichtspflicht ab 2027 bzw. 2028
- **Omnibus 2** (weiterhin im Entwurfsstadium):

Was?	Änderungen?
CSRD	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Größenkriterien: • Beschäftigte > 1000 <u>und</u> <u>entweder</u> Bilanzsumme > EUR 25 Mio. <u>oder</u> Umsatz > EUR 50 Mio.
EU-Taxonomie	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche Berichterstattung für Unternehmen mit: Beschäftigte > 1000 <u>und</u> Umsatz > EUR 450 Mio.
ESRS	<ul style="list-style-type: none"> • Entfall der sektorspezifischen Standards • Überarbeitung der ESRS (Entwurf per 07/2025)
VSME	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit ≤ 1000 Beschäftigten → freiwillige Berichterstattung nach zukünftigem europäischem Standard basierend auf VSME
CSDDD	Erleichterungen geplant

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 9

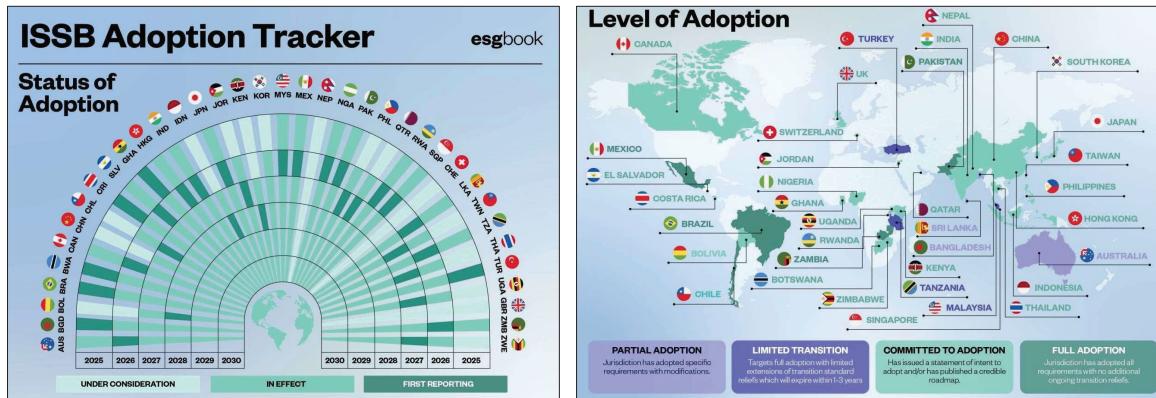
Neue ESG-Landschaft. Clean Industrial Deal

- Wurde gemeinsam mit den Omnibus Vorschlägen am 26.02.2025 veröffentlicht
- Enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Förderung der europäischen Industrie und Wirtschaft

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 10

Globale Implementierung Nachhaltigkeitsberichterstattung.

tpa



Quelle: ESG Book am 9. September 2025

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 11

Aktueller Rechtsstatus der CSRD und ESRS. (Stand 26.08.2025)

tpa

CSRD	Sektorunspezifische (sector-agnostic) ESRS	Umsetzung der CSRD in AT	Sektorspezifische Standards
<ul style="list-style-type: none"> Am 16.12.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und seit 05.01.2023 in Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> Delegierte Verordnung 2023/2772 am 22.12.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht Seit 01.01.2024 in Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung in AT: NaBeG (Nachhaltigkeitsberichtsgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> Werden voraussichtlich komplett entfallen

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 12

European Sustainability Reporting Standards (ESRS).



	Standards
Generelle Standards	ESRS 1: Allgemeine Anforderungen ESRS 2: Allgemeine Angaben E1: Klimawandel E2: Umweltverschmutzung E3: Wasser- und Meeresressourcen E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Themenbezogene Standards	Sozial (S1-S4) S1: Arbeitskräfte des Unternehmens S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S3: Betroffene Gemeinschaften S4: Verbraucher und Endnutzer Governance (G1)

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 13

Überarbeitung der ESRS | Exposure Drafts (1/2).



- Im Rahmen des EU-Omnibus-Pakets wurde am 31. Juli 2025 von der EFRAG eine umfassende Überarbeitung der ESRS veröffentlicht
- Diese Exposure Drafts stehen bis zum 29. September 2025 zur öffentlichen Konsultation
- Die EFRAG hat angekündigt, dass sie die überarbeiteten Standards bis zum 30. November 2025 als „technical advice“ an die EU-Kommission übermittelt
- Kernpunkte der Überarbeitung sind folgende:

Reduktion der verpflichtenden Datenpunkte um 57 %

Klarstellungen hinsichtlich der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Streichung aller freiwilligen Angaben

Überblick über ESRS und Kennziffern zu DPs gem. EFRAG



Standards	
Generelle Standards	ESRS 1: Allgemeine Anforderungen ESRS 2: Allgemeine Angaben
Umwelt (E1-E5)	
E1: Klimawandel	
E2: Umweltverschmutzung	
E3: Wasser- und Meeresressourcen	
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
Themenbezogene Standards	
Sozial (S1-S4)	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
S3: Betroffene Gemeinschaften	
S4: Verbraucher und Endnutzer	
Governance (G1)	
G1: Unternehmensführung	

ESRS – DELEGATED ACT (31 JULY 2023)		
ESRS	Number of "shall" DPs (without MDR-PAT&M)	Number of "may" DPs
ESRS 2	127*	12
E1	187	15
E2	44	20
E3	27	18
E4	54	65
E5	42	19
S1	127	55
S2	47	18
S3	45	18
S4	44	19
G1	39	10
TOTAL	783	269
TOTAL (may+shall)	1.079	

*Data points in table exclude MDRs and 7 DPs that are subject to phased in (ESRS 2 BP 2 § 17)

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 26

Überarbeitung der ESRS | Exposure Drafts (2/2).



- Reduzierung von „Soll“/ „shall“ Datenpunkten (DPs):

	Gesamte „shall“ DPs gem. aktueller Rechtslage	Gesamte „shall“ DPs gem. Exposure Drafts	Reduzierung
ESRS 2: Allgemeine Angaben	134	68	- 49,3%
ESRS E1: Klimawandel	197	92	- 53,3%
ESRS E2: Umweltverschmutzung	44	17	- 61,4%
ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen	27	8	- 70,4%
ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	54	12	- 77,8%
ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	42	17	- 59,5%
ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	127	60	- 52,8%
ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	47	19	- 59,6%
ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften	45	17	- 62,2%
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	44	16	- 63,6%
ESRS G1: Unternehmensführung	42	21	- 50,0%
Insgesamt	803	347	- 56,8%

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 16

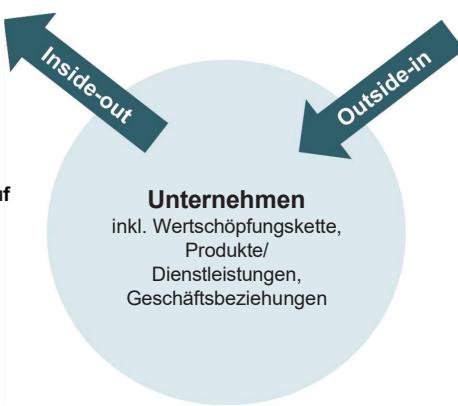
Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Potenzielle
Änderungen durch
Omnibus möglich

tpa

Inside-out Wesentlichkeit
(Impact materiality,
Auswirkungswesentlichkeit,
Wesentlichkeit der Auswirkungen)

Definition gem. ESRS 1 §43
Wesentliche tatsächliche oder
potenzielle, positive oder negative
Auswirkungen des Unternehmens **auf**
Menschen oder die Umwelt
innerhalb kurz-, mittel- oder
langfristiger Zeithorizonte



Outside-in Wesentlichkeit
(Financial materiality,
finanzielle Wesentlichkeit)

Definition gem. ESRS 1 §49
Wesentliche tatsächliche oder
potenzielle **finanzielle Effekte** auf das
Unternehmen (Risiken und Chancen).

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 17

VSME |
Voluntary Sustainability Reporting Standard
for non-listed SMEs

(Berichterstattungsstandard für KMUs)

tpa

Was ist der VSME?

- **Ursprüngliche Zielgruppe:** Freiwilliger europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandard für nicht börsennotierte KMUs
- **Neue Zielgruppe:** Unternehmen, die nicht unter die Berichtspflicht nach Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen
- Dient als Basis für die Ausarbeitung eines freiwilligen europäischen Berichtsstandards (als Direktive/ Verordnung)

Warum ist der VSME wichtig für KMUs bzw. nicht CSRD-berichtspflichtige Unternehmen?

- Standardisierung der Nachhaltigkeitsinformationen
- Finanzierung
- Transparenz
- Marktakzeptanz
- Gemäß Omnibus 2 Vorschlag im Fokus für ESG-Datenerfordernisse in der Lieferkette etc.

**VSME: Inhaltsverzeichnis.
EFRAG 12/2024**

Geforderte Angaben



Objective of this Standard and to which undertakings it applies
Structure of this Standard
Principles for the preparation of the sustainability report (Basic and Comprehensive Module)
Basic Module
Comprehensive Module
Basic Module: Guidance
Comprehensive Module: Guidance
Appendix A: Defined terms
Appendix B: List of possible sustainability issues
Appendix C: for financial market participants that are users of the information produced using this Standard (reconciliation with other EU regulations)

VSME | „Basic Module“



Allgemeine Informationen	B1: Basis for preparation B2: Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy
	Umwelt (B3-B7)
Themenbezogene Angaben	Sozial (B8-B10) B8: Workforce – General characteristics B9: Workforce – Health and safety B10: Workforce – Remuneration, collective bargaining and training Governance (B11) B11: Convictions and fines for corruption and bribery

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 21

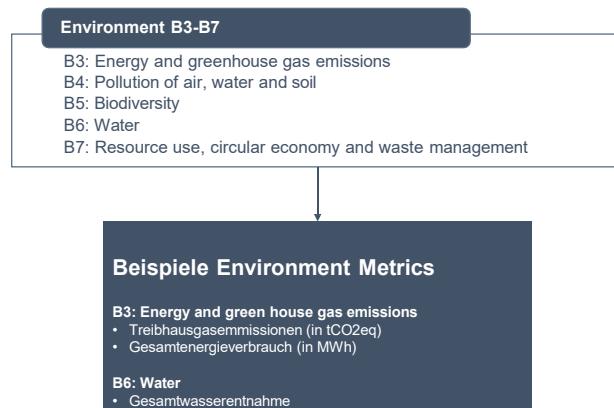
VSME | „Comprehensive Module“



Allgemeine Informationen	C1: Strategy: business model and sustainability – related initiatives C2: Description of Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy
	Umwelt (C3-C4) C4: Climate risks C3: GHG reduction and climate transition
Themenbezogene Angaben	Sozial (C5-C7) C5: Additional (general) workforce characteristics C6: Additional own workforce metric – Human rights policies and processes C7: Incidents related to severe human rights cases
	Governance (C8-C9) C8: Revenues from certain sectors and exclusion from EU reference benchmarks C9: Gender diversity ratio in governance body

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 22

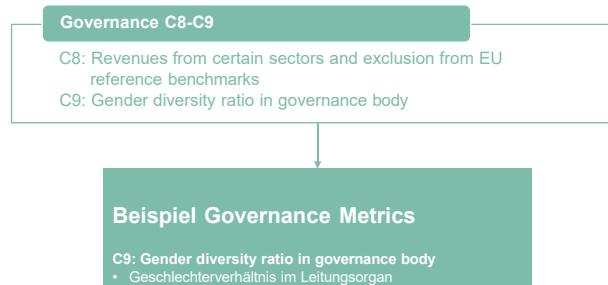
Beispiel | Environment Metrics – Basic Module.



Beispiel | Social Metrics – Basic Module.



Beispiel | Governance Metrics – Comprehensive Module.



tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 25

Der VSME in der Praxis.



- Digital Template der EFRAG am 27. Mai 2025 veröffentlicht
- Hilfestellung/ Tool beim Reporting nach VSME



VSME Digital Template

Table of Contents	Overall Validation Status
Contents grouping follows template's framework	INCOMPLETE
General Information	MISSING VALUE
- Information on the report necessary for XBRL	-
- Information on previous reporting period	-
Basic Module	MISSING VALUE
General Information	MISSING VALUE
- B1 - Basis for Preparation	MISSING VALUE
Basis for Preparation and other undertaking's general information	-
List of subsidiaries	-
Disclosure of sustainability-related certification(s) or label(s)	-
List of site(s)	-
- B2 - Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	-
Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	-

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 26

OeKB > ESG Data Hub.



- Die erste österreichische Plattform zur zentralen Unterstützung von Kreditinstituten und Unternehmen bei der Erfüllung ihrer ESG-Verpflichtungen
- Großteil der österreichischen Banken verwenden das OeKB > ESG Data Hub.



tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 27

OeKB > ESG Data Hub | Fragebögen.



Unterteilung des Fragebogens in zwei Abschnitte:

Kernfragebogen:

in folgenden Bereichen:

1. Stammdaten
2. Business
3. Environment
4. Social
5. Governance

→ Verpflichtende Fragen Kernfragebogen für Großunternehmen je Bereich:

1. Stammdaten: 7
2. Business: 26
3. Environment: 15
4. Social: 12
5. Governance: 9

Spezifischer Fragebogen:

zusätzlich 30 bis 40 Fragen in folgenden Sektoren:

- a) Land- und Forstwirtschaft
- b) Baugewerbe
- c) Schwerindustrie
- d) Tourismus
- e) Immobilieneigentümer
- f) Transport und Lagerei
- g) Energieversorgung
- h) Leichtindustrie
- i) Bergbau, Öl, Gas
- j) Immobilienentwicklung
- k) Hausverwaltung
- l) Chemie und Pharmazie

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 28

OeKB > ESG Data Hub | Beispiele aus dem Kernfragebogen



1. Auswirkungen von Klimawandel und Katastrophen:
Geben Sie an, welchen physischen Klima- und Umweltrisiken Ihr Unternehmen ausgesetzt ist.
2. Fähigkeit und Konformität der Geschäftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie:
Geben Sie an, ob Ihr Unternehmen die eigenen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich Fähigkeit und Konformität gemäß EU-Taxonomie bereits analysiert hat.
→ bei Beantwortung mit Ja ergeben sich daraus weitere Fragen, welche zu beantworten sind
3. Energieverbrauch und -erzeugung:
Geben Sie an, wie viel Energie aus erneuerbaren bzw. nicht erneuerbaren Quellen Ihr Unternehmen im Berichtsjahr verbraucht bzw. erzeugt hat.
4. Treibhausgasemissionen:
Geben Sie an, ob Sie in Ihrem Unternehmen die jährlichen Treibhausgasemissionen (CCF) ermitteln.
→ bei Beantwortung mit Ja ergeben sich daraus weitere Fragen, welche zu beantworten sind (zB Scope 1, 2, 3)
5. Standards für die Lieferkette:
Verfügt Ihr Unternehmen über verschriftliche Standards für die Lieferkette? Wenn ja, geben Sie bitte die entsprechenden Bereiche an, die diese Standards beinhalten.

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 29



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Eva Aschauer
Partnerin ESG Advisory

+43 (1) 58835-929
eva.aschauer@tpa-group.at

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 30

Disclaimer.



Diese Präsentation dient als Information und ersetzt keine individuelle Beratung. Die angeführten Beispiele zur Umsetzung der jeweiligen, enthaltenen Regelungen sind allgemein gehalten. Der konkrete Umgang im eigenen Unternehmen mit den in der Präsentation angeführten Inhalten ist individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens anzupassen. Alle Inhalte (Texte, Fotos und Grafiken) unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben, zitiert oder verlinkt werden. Bei in der Präsentation gegebenenfalls enthaltenen Links zu Websites ist zu beachten, dass diese Websites eigene Datenschutzbestimmungen haben. Bitte überprüfen Sie die Datenschutzbestimmungen bei Verwendung dieser Websites, da wir keine Verantwortung oder Haftung für Inhalte der Websites von Dritten übernehmen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität können wir jedoch keine Gewährleistung übernehmen. Jegliche Haftungsansprüche gegen Personen, die diese Inhalte erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.

tpa-group.at | tpa-group.com | Seite 31

wk/oœ
sparte.industrie

tpa **SCHIEFER** **WKO**
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
DIE INDUSTRIE

So geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein:



WIR SIND INDUSTRIE



VERGABERECHT **NEU** DENKEN

Warum ESG? Drei Praxisbeispiele!

Linz, 02.10.2025

SCHIEFER

VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Grüne Finanzierungen

01

Warum grüne Finanzierungen?



Woher kommt das grüne Geld?

Zum Beispiel:

- Von Bank emittierte grüne Anleihen
- Grüne Sparkonten

Wohin fließt das grüne Geld?

Zum Beispiel:

- Grüne Kredite (GAR oder nicht GAR)
- Dekarbonisierungsmaßnahmen

Greenium!

Nachweise bei grünen Finanzierungen?

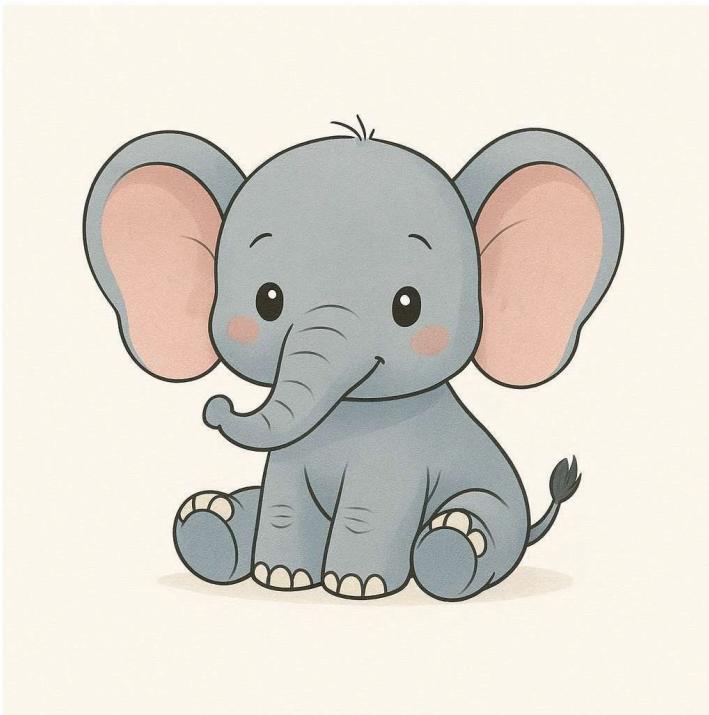
- Bank darf sich **nicht auf Selbsterklärung von Kreditnehmer verlassen**, sondern muss **eigenständig** die Taxonomiefähigkeit prüfen.
- Aber **nicht zwingend von einem Dritten** (wie zB einem WP).
- Auch im **B2C**-Geschäft und bei **Kommunen** möglich.
 - FAQ: Minimum Safeguards dann aber nicht in Bezug auf Verbraucher/Kommune, sondern dahinterstehende Unternehmen.
 - Davor allerdings bereits Aussagen in andere Richtung bei Kommunen.
 - Überhaupt: Gesetzliche Grundlage für diese Anforderung?
- **Regelmäßige Überprüfung** nötig ("reviewed, and, where necessary, revised annually")
- Sonderthema: Änderung der Vorgaben während Kreditlaufzeit
 - Aufsichtsrecht (Grandfathering von fünf Jahren) vs Zivilrecht (vertragliche Regel)
- **Abklärung mit WP** empfohlen. Dieser muss am Ende beurteilen, ob die Nachweise reichen.

© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Resiliente Lieferketten

02



© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Warum Lieferketten-Resilienz?

- **Globale Unsicherheiten zwingen zum Umdenken – das kann gut sein**
 - Geopolitische Spannungen, Pandemien, Extremwetterereignisse
 - Beispiel: Ukraine-Krieg, COVID-19
- **Sorgfältiges Risikomanagement**
 - Produktionsausfälle, Vertragsstrafen, Umsatzeinbußen
 - Resilienz = Risikominimierung
- **Wettbewerbsvorteil sichern**
 - Verlässlichkeit als Verkaufsargument
 - Stabilität fördert Kundenzufriedenheit und Markentreue
- **Regulatorische Anforderungen**
 - CSDDD, EUDR, CBAM, Ökodesign-VO, Zwangsarbeits-VO
- **Beziehung zum Vertragspartner intensivieren**
 - Zukunft aktiv gestalten
 - Nachhaltige, regionale und digitale Partnerschaften aufbauen
 - Resiliente Unternehmen sind anpassungsfähig & innovationsbereit
 - Gradmesser: Ist die Vertragsbeziehung nach Implementierung besser als davor?

© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Was ist die Lieferkette?

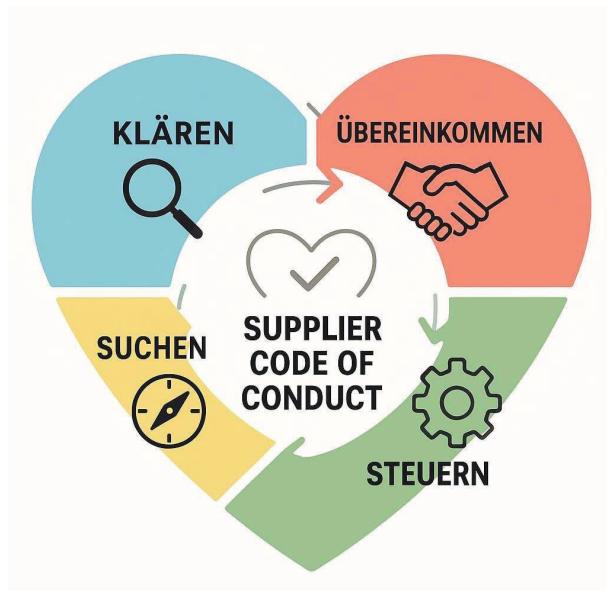
- Was bedeutet **Lieferkette**, **Wertschöpfungskette** oder **Aktivitätskette**?
 - Grundsätzlich Güter als auch Dienstleistungen, Betriebsabläufe und Investitionsketten
- Sowohl "**rückwärts**" als auch "**vorwärts**" zu betrachten!
 - Rückwärts/Zulieferer = Upstream Direkte und indirekte Geschäftspartner
 - Vorwärts/Kunden = Downstream
 - Beispiel für Rückwärtsbetrachtung: Stammen die Einzelteile, die ich in meinem Betrieb verarbeite, aus einem Unternehmen, in dem Menschenrechte beachtet werden?
 - Beispiel für Vorwärtsbetrachtung: Wie kommt mein Produkt in die Verkaufsstellen?
 - Beispiel europäische Richtlinie: Upstream direkte und indirekte Geschäftspartner, Downstream nur "Vertrieb, Beförderung und Lagerung" (nicht mehr: "disposal") und – praktisch gesprochen – nur direkte Geschäftspartner (unklare Definitionen: "sofern die Geschäftspartner diese Tätigkeiten für das Unternehmen oder im Namen des Unternehmens ausüben")

Der perfekte Supplier Code of Conduct

- **Geschützte Werte**
 - Umwelt
 - Soziales und Menschenrechte
 - Good Governance
- **Zivilrechtliche Pflichten**
 - Informationsrechte
 - Steuerungsrechte
 - Schadenersatzrechte
 - Kündigungsrechte
 - Rendezvous Clause
 - Pflichtenweitergabe?



KÜSS!



© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
VERGABE - RECHT - ANWÄLTE



© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
ANWÄLTE

ESG in der Vergabe

03

Chancen und Herausforderungen

- Öffentliche Auftraggeber haben eine Sonderstellung:
- Vergaberecht zwingt zu Gewährleistung eines gewissen Mindestwettbewerbs und einer idR offenen Ausschreibungsgestaltung, deshalb keine (völlig) „freie Partnerwahl“
- Aber: BVergG verankert viele Prinzipien des ESG- und Lieferkettenrechts:
 - Umwelt: Zwingende Bezugnahme auf Umweltgerechtigkeit der Leistung
 - Soziales: Möglichkeit der Berücksichtigung sozialpolitischer Belange
 - Governance: Vielzahl an Regelungen zur Vergabecompliance
- Und nicht jedes Unternehmen hat denselben Zugang:
 - Das europäische Vergaberecht gilt primär für den Zugang in der EU
 - Weitere Zugangspflichten können sich aus bi- und multinationalen Abkommen ergeben (bspw General Procurement Agreement, GPA)
 - Weiter existieren Spezialrechtsakte zum bewussten Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Staaten
- How To Strategische Ausschreibungsgestaltung

Praxisbeispiel: Lieferketten

- Bewusste Gestaltung der Eignungsanforderungen
- Auswahlkriterien, die Lieferkettensicherheit belohnen
- Qualitätsbewertungen in den Zuschlagskriterien, mit denen etwa die Lieferkettencollaboration und -sicherheit abgebildet wird
- Gewissenhafte Vertragsgestaltung: Compliance / Sanktionsmechanismen
- Sondergesetze bedenken:
 - International Procurement Instrument: Tool der Europäischen Kommission zur Realisierung des Marktschutzes öffentlicher Aufträge gegenüber Drittstaaten
 - Foreign Subsidies Regulation: Tool der Europäischen Kommission zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten.
- Erlaubte Diskriminierung (EuGH):
 - 22.10.2024, C-652/22, Rs Kolin İnşaat Turizm Sanayi ve Ticaret: Kein freier Zugang für türkisches Unternehmen bei Ausschreibung.
 - 13.3.2025, C-266/22 Rs CRRC Qingdao Sifang ua: Kein freier Zugang für chinesisches Unternehmen bei Ausschreibung (auch nicht als Teil eines Konsortiums mit EU-Unternehmen!).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihr Ansprechpartner

Christian Richter-Schöller
+43 1 402 68 28
office@schiefer.at

Schiefer Rechtsanwälte GmbH
Rooseveltplatz 4-5/5
1090 Wien

Tel: +43 1 402 68 28
Fax: +43 1 402 68 28 68
E-Mail: office@schiefer.at

© 2025 Schiefer Rechtsanwälte GmbH

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

**THINK!
NEW!**

So geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein:



WIR SIND INDUSTRIE

Energie | Klima | Umwelt

Ökodesignveranstaltung

Kostenlose Hybridveranstaltung!

Programm:

- Begrüßung und Einleitung
- Vortrag von Ökodesignexperten Mag. Dr. Heinrich Rene Pecina, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik der WKO zum Thema „*Digitaler Produktpass der ESPR - Design, Status Quo und Ausblick*“
- Offene Diskussion

(Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit bei Bild hinterlegt)

Vortrag zum Thema „Digitaler Produktpass der ESPR – Design, Status Quo und Ausblick“

Freitag | 17. Oktober 2025 | 11:30 – ca. 13:00 Uhr WKO
Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz | Sitzungsraum S26



WIR SIND INDUSTRIE

Energie | Klima | Umwelt

Ökodesignveranstaltung

Kostenlose Hybridveranstaltung!

Vortrag zum Thema „Digitaler Produktpass der ESPR – Design, Status Quo und Ausblick“



Freitag | 17. Oktober 2025 | 11:30 – ca. 13:00 Uhr WKO
Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz | Sitzungsraum S26

Programm:

- Begrüßung und Einleitung
- Vortrag von Ökodesignexperten Mag. Dr. Heinrich Rene Pecina, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik der WKO zum Thema „*Digitaler Produktpass der ESPR - Design, Status Quo und Ausblick*“
- Offene Diskussion

(Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit bei Bild hinterlegt)

WIR SIND INDUSTRIE

Energie | Klima | Umwelt

Energietag 2025

**Standortfaktor Energie:
Zwischen Transformationsdruck & Wettbewerbsfähigkeit**

Dienstag | 21. Oktober 2024 | 15.30 Uhr | WKO Oberösterreich | Linz



Freuen Sie sich auf:

- **Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer** | Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- **Prof.in Dr.in Monika Köppl-Turyna** | Direktorin des Instituts für Wirtschaftsforschung EcoAustria
- **Mag. Johannes Benigni, CSE** | JBC Vienna

Mehr Infos zur Anmeldung und zum Programm finden Sie unter
<https://www.wk-events.at/wko/energietag2025>

Zur Anmeldung ➔



WIR SIND INDUSTRIE

Energie | Klima | Umwelt

Webinarreihe EKU- Das kompakte Update

- ✓ Veranstaltungsreihe zu aktuellen Themen bezüglich Energie/Klima/Umwelt
- ✓ Zielgruppe sind Geschäftsführer:innen, Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanager:innen
- ✓ Einmal im Monat- Dauer Maximal 30 Minuten



- Sie erfahren, welche Initiativen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gestartet werden.
- Sie verschaffen sich einen Überblick über den Status der laufenden Gesetzesinitiativen.
- Sie erhalten aus erster Hand Informationen zu weiterführenden Veranstaltungen und Workshops.
- Die Themen werden kurzfristig nach Aktualität ausgewählt.

(Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit bei Bild hinterlegt)



WIR SIND INDUSTRIE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Inhalte des Webinars werden Ihnen zugeschickt!

Sie möchten uns Feedback geben?

Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an industrie@wkooe.at.

Ihr Team der sparte.industrie der WKOÖ

WIR SIND INDUSTRIE



WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
DIE INDUSTRIE